

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0038/08	12.02.2008

zum/zur

A0005/08 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Konnexität beim Nichtraucherschutz

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

26.02.2008

Finanz- und Grundstücksausschuss

19.03.2008

Verwaltungsausschuss

28.03.2008

Stadtrat

10.04.2008

Zwischeninformation

Zum Nichtraucherschutzgesetz wurden bisher keine verbindlichen Erlasse seitens der obersten Landesbehörden auf den Weg gebracht. Dies ist aber für die Organisation der Wahrnehmung dieser Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises vor Ort unabdingbar. Erst wenn Klarheit darüber besteht, ob der Aufgabenschwerpunkt im Gesundheitsschutz oder im Bereich der Gefahrenabwehr zu sehen ist und in welchem Umfang die Aufgabenwahrnehmung zu erfolgen hat, ist der Oberbürgermeister in der Lage, die entsprechende Organisation zu verfügen. Erst danach kann der Aufwand zur Wahrnehmung dieser Aufgabe in der Verwaltung konkret ermittelt werden.

Darüber hinaus sind auch noch viele inhaltliche Fragen in der Anwendung des Gesetzes unklar, was auf Kontrollintensität und demzufolge auch den erforderlichen Aufwand erhebliche Auswirkungen hat.

Es ist aber bereits jetzt abzusehen, dass die Landesverwaltung zur Deckung der Aufwendungen auf die Einnahmen aus den Verwarnungen und Bußgeldern verweist. Das zu erwartende Einnahmenvolumen kann derzeit auch nicht verbindlich beziffert werden.

Ausführungsbestimmungen zur Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten liegen ebenfalls noch nicht vor. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich das Amtsgericht zur Höhe der Geldbußen für die einzelnen Verstöße positioniert. Nicht unberücksichtigt darf ferner bleiben, dass eine Geldbuße nach Erhebung des Einspruches und einer gerichtlichen Entscheidung, die den Erlass des Bußgeldbescheides bestätigt, ausschließlich der Landeskasse zufließt.

Holger Platz